

Richtlinien Trainingsbetrieb TZ Rheintal ab Vereinsjahr 2022/23

1. Allgemeines

Die Trainings sollten grundsätzlich vollumfänglich besucht werden. Verhinderungen oder Absenzen müssen rechtzeitig im Voraus beim zuständigen Trainer mitgeteilt werden. Die Trainer empfangen die Kinder jeweils frühestens 10 Minuten vor bzw. entlassen sie spätestens 10 Minuten nach dem Training. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich zu bringen bzw. abzuholen. Einwände, Anregungen, laute Gespräche etc. während des Trainings sind zu unterlassen. Das Training darf nicht gestört werden.

2. Trainingszeiten, Trainingsgruppen und Ferien

Die Trainingszeiten und -gruppen werden nach den Sommerferien neu bestimmt und bleiben für ein Jahr gemäss Plan bestehen. Ferien werden frühzeitig seitens TZR kommuniziert und sind auf dem Jahreskalender ersichtlich. Wir bitten die Ferien gemäss Jahreskalender zu beziehen!

Änderungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden.

3. Jahresbeitrag und Rechnungen

Der Jahresbeitrag gilt für das Vereinsjahr (1.8 - 31.7). Beim Eintritt in der zweiten Jahreshälfte (ab 1. Februar) wird bei turnenden Mitgliedern nur noch der halbe Beitrag erhoben. **Bei Austritt während des Vereinsjahres besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mitgliederbeitrages.**

Der Mitgliederbeitrag wird in 3 Raten in Rechnung gestellt:

Rate	Was	Zeitpunkt
1. Rate	Mitgliederbeitrag Teil 1	September/Oktober
2. Rate	Mitgliederbeitrag Teil 2	Januar/Februar
3. Rate	Wettkampfgebühren & Lizenzen	Mai/Juni

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen auf das Konto bei der Raiffeisenbank Mittelrheintal in 9443 Widnau zu Gunsten des Trainingszentrum Rheintal, 9443 Widnau einzuzahlen. Eine Rechnung mittels QR Einzahlungsschein wird per E-Mail rechtzeitig verschickt.

Der Mitgliederbeitrag wird anhand der in Anspruch genommenen Trainingseinheiten berechnet**:

Was	TE	h/Jahr	kosten pro TE	Beitrag o. WK & L	WK-G & L *	Beitrag mit WK & L
Amateure	1	80	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF -	CHF 300.00
Amateure	2	160	CHF 250.00	CHF 500.00	CHF -	CHF 500.00
Kids Gym	1	80	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF -	CHF 300.00
Kids Gym	2	160	CHF 250.00	CHF 500.00	CHF -	CHF 500.00
EP (1. J.)	2	264	CHF 375.00	CHF 750.00	CHF 182.00	CHF 932.00
EP (2. J.)	3	405	CHF 350.00	CHF 1'050.00	CHF 182.00	CHF 1'232.00
EP (2. J.)+	4	575	CHF 300.00	CHF 1'200.00	CHF 182.00	CHF 1'382.00
P1 (1. J.)	4	644	CHF 300.00	CHF 1'200.00	CHF 467.00	CHF 1'667.00
P1 (2. J.)	5	782	CHF 300.00	CHF 1'500.00	CHF 467.00	CHF 1'967.00
P2/3	6	943	CHF 275.00	CHF 1'650.00	CHF 467.00	CHF 2'117.00
P4 aufwärts	ab 7	1058	CHF 325.00	CHF 2'600.00	CHF 467.00	CHF 3'067.00

* Wettkampfgebühren werden erst ab EP erhoben (SGTV Lizenz erst ab P1, daher der Preisunterschied)
Die Wettkampfgebühren können je nach Menge der Wettkämpfe (für eine SMJ Qualifikation) um einige Franken variieren (abhängig nach Jahr und Wettkampforganisator).

Übernimmt ein Stammverein die Wettkampfkosten und Lizenzgebühren für einen Turner, so wird nur der Beitrag ohne WK & L verrechnet.

RAIFFEISEN

VEREINT GESTÄRKT <https://tzrheintal.concordiaplus.ch/>

Belohne dich und unseren Verein.

CONCORDIA

die Mobiliar
Generalagentur Rheintal

MARTY



NÜESCH
Insektenschutz & Lichtschachtabdeckungen



BRÜLISAUER Sport & Freizeit

Köhn
Gartenbau AG

** Die Entscheidung zur Anzahl Trainingseinheiten (Kids Gym und Amateure) muss jeweils vor Rechnungsstellung der Jahreshälfte getroffen werden (**bis September resp. bis Februar**).
Eine Änderung der zu verrechnenden TE ist erst auf die nächste Verrechnungsperiode möglich.

Reduktion der Mitgliederbeiträge:

- Ausbildungsrabatt (Lehre, Studium) bei den Amateuren von CHF 50.00
- Teilübernahme durch die Krankenkasse – das Formular der Swica befindet sich auf dem Mitgliederbeitrag
- Turnerfamilien mit finanziellen Problemen können sich für eine Individuallösung mit dem Kassier/der Kassierin in Verbindung setzen.

4. Wettkämpfe und Startgelder (ab Einführungsprogramm)

Ziel des TZ Rheintal ist es, jeden Turner optimal auf Wettkämpfe vorzubereiten. Die Turner werden vom Trainer an alle Wettkämpfe (siehe Jahresplanung) ihres Programms angemeldet. Verhinderungen müssen frühzeitig bekanntgegeben werden. Die An-/Heimreise an die Wettkämpfe muss selbst organisiert werden. Bei Vorweisen eines Arztzeugnisses kann ein Teil des Wettkampfgeldes zurückgefordert werden.

Der Turner startet an den Wettkämpfen unter der Bezeichnung: TZ Rheintal / "Stammverein", sofern der Turner einem Stammverein angehört. Ab Programm 1 muss der Turner zwingend Mitglied beim Schweizerischen Turnverband STV sein. Die Meldung für die Mitgliedschaft übernimmt das TZ Rheintal oder sein Stammverein. Das TZ Rheintal kümmert sich beim SGTV um eine gültige Lizenz seiner Turner.

Die Wettkampfteilung wird jeweils bis spätestens Anfang März des Wettkampfjahres schriftlich mitgeteilt. Eine Wettkampfabmeldung ist vorgängig schriftlich dem Cheftrainer mitzuteilen. Bei nachträglichen Abmeldungen werden die Wettkampfbühren den Eltern in Rechnung gestellt!

5. Trainingswochen und -lager während den Ferienzeiten (ab Einführungsprogramm)

Während den Ferienzeiten werden vom Cheftrainer angekündigte spezielle Trainingswochen durchgeführt, in denen zweiphasig oder auswärts trainiert wird. In der Regel finden zusätzlich zwei Trainingslager pro Jahr statt. Ein Trainingslager wird im Sommer (meist im RLZ Wil oder im Turnwerk Südostschweiz in Mels) und ein Trainingslager im Herbst (auch im Ausland) durchgeführt. Geplante Trainingslager sind grundsätzlich für Turner der Kategorie EP freiwillig und ab der Kategorie P1 obligatorisch. Verhinderungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden. Die Kosten für die Trainingslager werden den Eltern separat verrechnet.

6. Wettkampfdress und Vereinstrainer

Für die Wettkampfbekleidung (exkl. Amateure) wird ein Depot von CHF 100.00 verrechnet. Die Bezahlung erfolgt jeweils bei Annahme der Bekleidung. Die Wettkampfbekleidung darf ausschliesslich für Wettkämpfe und Showauftritte angezogen werden (bitte erst vor Ort anziehen und im privaten Ersatz-Trainer erscheinen). Ein Grössenwechsel ist jederzeit möglich und wird nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Heimanlass des TZ Rheintal

Beim wichtigsten Heimanlass des TZ Rheintal (Rheintalcup), muss mindestens ein Elternteil pro Turner mithelfen. **Bei Verhinderung muss selbst eine Ersatzperson organisiert werden!**

8. Trainingszusammenzüge für Kadermitglieder

Turner, welche sich für ein Kader qualifizieren, sind verpflichtet, an diesen Zusammenzügen teilzunehmen, welche an ca. 6 Samstagen pro Jahr in Wil stattfinden. Ein Trainer des TZ Rheintal ist jeweils vertreten. Auch der Besuch der Trainingszusammenzüge / -lager in Tenero (ab JUKA) sind obligatorisch.

9. Fahrtkosten für auswärtige Trainings und Wettkämpfe

Auswärtige Trainings (z.B. TKO Zusammenzüge, einzelne Trainings, etc.) wo ein Trainer die Fahrt übernimmt, müssen dem Trainer entschädigt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 5.00 pro Kind (hin- und zurück). Einzig für die Trainingslager (Sommer und Herbst) wird kein separater Betrag verrechnet (aufgrund Kosten Trainingslager).

10. Hauptversammlung des TZ Rheintal

RAIFFEISEN

VEREINT GESTÄRKT <https://tzrheintal.concordiaplus.ch/>

Belohne dich und unseren Verein.

CONCORDIA

die Mobiliar
Generalagentur Rheintal

MARTY



NÜESCH
Insektenschutz & Lichtschachtdeckungen



BRÜLSAUER Sport & Freizeit

Köhn
Gartenbau AG



Turner ab Kids Gym gelten als Aktivmitglieder. Die Erziehungsberechtigten sind an der HV stimmberechtigt. Die Teilnahme ist obligatorisch. An der HV werden alle wichtigen Wahlen, Neuigkeiten und Änderungen (Wahl des Vorstands, Jahresbeitrag, etc.) bekannt gegeben. Zudem werden die Wettkampfturner für ihre Leistungen ausgezeichnet. Die Preise müssen persönlich abgeholt werden.

11. Ausschluss

Das TZ Rheintal behält sich vor, nach Absprache mit den Eltern, in folgenden Fällen Turner vom Training auszuschliessen:

- I. Verstösse gegen Richtlinien und Reglemente
- II. Disziplinarische Gründe
- III. Fehlender Einsatz oder fehlende sportliche Perspektiven

12. Austritt

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Es gilt jedoch zu beachten, dass ein Rücktritt schriftlich vor dem Stichtag 01.02. resp. 01.09 zu erfolgen hat. Nach dem Stichtag wird der volle Halbjahresbeitrag in Rechnung gestellt!

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Haftung seitens Organisatoren, Trainern und Trainerinnen wird ausgeschlossen. Aktiv turnende Mitglieder des Schweizerischen Turnverbands STV profitieren mit der Sportversicherungskasse SVK von einer einzigartigen, genossenschaftlich strukturierten Dienstleistung. Weitere Details auf der Homepage des STV.

14. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass vom TZ Rheintal, sowie von diesem beauftragte Drittpersonen, von meinem Kind, bei dessen sportlichen Aktivitäten im Rahmen der Trainings- und Wettkampftätigkeit, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden und diese vom TZ Rheintal unentgeltlich für dessen eigene Kommunikations- und Werbezwecke in Printmedien (Inserate, Berichte, Plakate, Flyer, Broschüren) sowie auf Internet basierenden Medien (Homepage, Mail, Facebook, Instagram, Youtube) verwendet und veröffentlicht werden.

Ja Nein

15. Einverständniserklärung

Ich habe die Richtlinien des TZ Rheintal gelesen, verstanden und erkläre mit meiner Unterschrift das Einverständnis.

Name / Vorname Turner

Name Vorname

Name / Datum / Unterschrift der Eltern als Inhaber des elterlichen Sorgerechts

Mutter

Name Vorname

Datum Unterschrift

Vater

Name Vorname

Datum Unterschrift

→ Bitte dem Cheftrainer ausgefüllt und unterzeichnet zurückgeben. Herzlichen Dank.

Widnau, 24.08.2022

Der Vorstand des TZ Rheintal

